



SICHERHEITSDATENBLATT Klarsicht

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

PRODUKTNAME	Klarsicht
PRODUKT NR.	37-21
VERWENDUNG	Scheibenreiniger
LIEFERANT	Autosmart International Ltd Lynn Lane, Shenstone, nr Lichfield Staffordshire. WS14 0DH England www.autosmartinternational.com Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00) Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00) info@autosmartinternational.com
NOTRUFNUMMER	Mob: +44 (0) 7808 971321 (24hrs) Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00) Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Entzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

EINSTUFUNG (1999/45) T;R39/23/24/25. Xn;R20/21/22. R10.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bezeichnung	EC-Nr.:	CAS-Nr.	Inhalt	Einstufung (67/548)
ETHANDIOL	203-473-3	107-21-1	10-30%	Xn;R22
METHANOL	200-659-6	67-56-1	10-30%	F;R11 T;R23/24/25,R39/23/24/25
PROPAN-2-OL	200-661-7	67-63-0	1-5%	F;R11 Xi;R36 R67

Der vollständige Text für alle R-Sätze ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

EINATMEN

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

VERSCHLUCKEN

Sofort Arzt konsultieren! KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ! Die betroffene Person unverzüglich viel Wasser trinken lassen, um die geschluckte Chemikalie zu verdünnen.

HAUTKONTAKT

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

AUGENKONTAKT

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen und ärztliche Hilfe suchen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Feuer kann gelöscht werden mit: Schaum. Löschpulver, Sand, Dolomit usw. Kohlendioxid (CO2). Wassersprüh oder Wasserdampf.

Klarsicht

HINWEISE ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Brandgase nicht einatmen. Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Eindämmen zur Wasserüberwachung.

BESONDERE GEFÄHRDUNGEN

Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

VERFAHREN ZUR REINIGUNG

Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Behälter mit eingesammeltem, verschüttetem Material müssen ordnungsgemäß etikettiert werden mit richtiger Inhaltsangabe und Gefahrensymbol. Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen. Reinigungspersonal muss Atemschutz und/oder Schutzausrüstung gegen Berührung mit Flüssigkeit tragen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

VORSICHTSMASSNAHMEN BEI VERWENDUNG

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Während der Anwendung und beim Trocknen werden Lösungsmitteldämpfe abgegeben. Gute Ventilation vorsehen.

VORSICHTSMASSNAHMEN BEI LAGERUNG

Entzündlicher/brennbarer Stoff: Von brandförderndem Stoff, Wärme und Flammen fernhalten. In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern.

LAGERUNGSHINWEISE

Lagerung: Entzündliche Flüssigkeit.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bezeichnung	Std	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert	Bemerkungen
ETHANDIOL	AGW	10 ppm	26 mg/m ³		Kat. I, Y, H
Klarsicht	AGW				
METHANOL	AGW	200 ppm	270 mg/m ³		Kat. II, Y, H
PROPAN-2-OL	AGW	200 ppm	500 mg/m ³		Kat. II, Y

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. II = Resorptiv wirksame Stoffe

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

H = Hautresorptiv

Kat. I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung

SCHUTZAUSRÜSTUNG



TECHNISCHE MAßNAHMEN

Keine spezifischen Ventilationsvorschriften angegeben, dieses Produkt darf jedoch in engen Räumen nicht ohne gute Ventilation benutzt werden.

ATEMSCHUTZ

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz muss getragen werden, wenn das allgemeine Niveau über den Arbeitsplatzgrenzwert hinausgeht.

HANDSCHUTZ

Schutzhandschuhe sollten getragen werden, wenn direkter Kontakt oder Spritzer zu befürchten sind. Schutzhandschuhe tragen aus: Polyvinylidenchlorid/Polyethylen (PVD/PE). Butylkautschuk. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann.

AUGENSCHUTZ

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist.

Klarsicht**ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN**

Augenwaschstation vorsehen.

HYGIENEMAßNAHMEN

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

AUSSEHEN	Flüssigkeit		
FARBE	Blau		
GERUCH	Lösungsmittel.		
LÖSLICHKEIT	Wasserlöslich Mischbar mit Wasser.		
SCHMELZPUNKT (°C)	- 20	RELATIVE DICHTE	~ 0.982 20 °c
VERDAMPFUNGSGESCHWINDIGKEIT < 1 BuAc=1		pH-WERT, KONZ. LÖSUNG	10
IT			
FLAMMPUNKT (°C)	33 CC (Geschlossener Tiegel).	FLÜCHTIGE ORGANISCHE VERBINDUNGEN (VOC)	216 g/litre

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**STABILITÄT**

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Kontakt mit Säuren und Oxidationsmitteln vermeiden. Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

GEFÄHRLICHE POLYMERISATION

Polymerisiert nicht.

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Feuer erzeugt: Giftgase/-dämpfe/-rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE**

Dieses Material ist giftig.

EINATMEN

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Hohe Dampf/Gaskonzentrationen können die Atemwege reizen und zu Kopfschmerzen, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

VERSCHLUCKEN

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Kann Bewußtlosigkeit, Blindheit und möglicherweise Tod verursachen. Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Rauschzustände verursachen.

HAUTKONTAKT

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut. Kann durch die Haut absorbiert werden.

AUGENKONTAKT

Kann ernste Reizung der Augen verursachen.

SONSTIGE GESUNDHEITLICHE AUSWIRKUNGEN

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften. IARC Nicht Aufgeführt.

WEG DER AUFNAHME

Einatmen: Hautabsorption. Verschlucken. Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

ZIELORGANE

Blut Zentralnervensystem (ZNS) Augen Magen-Darm-Kanal Nieren Leber Atmungsorgane, Lungen

MEDIZINISCHE SYMPTOME

Reizung der Augen und Schleimhäute. Depression des Zentralnervensystems. Schläfrigkeit, Schwindelgefühl, Desorientiertheit, Vertigo. Sehstörungen sowie verschwommener Blick.

Bezeichnung	METHANOL
AKUTE TOXIZITÄT 1 - LD50	5628 mg/kg (oral Ratte)
Bezeichnung	PROPAN-2-OL
AKUTE TOXIZITÄT 1 - LD50	5500 mg/kg (oral Ratte)
INHALATIONSTOXIZITÄT - LC50	47-73 ppm/4 Std. (Inhalation Ratte).
Bezeichnung	ETHANDIOL
AKUTE TOXIZITÄT 1 - LD50	6000 mg/kg (oral Ratte)

Klarsicht**12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN****ÖKOTOXIZITÄT**

Die Bestandteile des Produktes sind als nicht umweltschädigend eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können.

MOBILITÄT

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOC), die leicht von allen Oberflächen verdampfen. Das Produkt ist wasserlöslich.

BIOAKKUMULATIONSPOTENTIAL

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

ABBAUBARKEIT

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Das Produkt ist biologisch abbaubar, darf aber nicht in die Kanalisation abgeleitet werden ohne die Genehmigung der Behörden.

Bezeichnung	METHANOL
LC50, 96 STD., FISCH, mg/l	10800
EC50, 48 STD., DAPHNIA, mg/l	24500
IC50, 72 STD., ALGEN, mg/l	8000

Mobilität

Das Produkt ist wasserlöslich.

Bioakkumulationspotential

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Bezeichnung	PROPAN-2-OL
LC50, 96 STD., FISCH, mg/l	9600
EC50, 48 STD., DAPHNIA, mg/l	4600

Mobilität

Das Produkt ist wasserlöslich.

Bioakkumulationspotential

Nicht bioakkumulierbar.

Abbaubarkeit

Es ist zu erwarten, dass das Produkt biologisch abbaubar ist.

Bezeichnung	ETHANDIOL
LC50, 96 STD., FISCH, mg/l	51000
EC50, 48 STD., DAPHNIA, mg/l	46300

Mobilität

Das Produkt ist wasserlöslich.

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Verpackung muss ausgeleert sein (ohne flüssige Reste).

ENTSORGUNGSMETHODEN

Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig. Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Klarsicht

RICHTIGER VERSANDNAME	ALCOHOLS, FLAMMABLE, TOXIC, N.O.S. (METHANOL)		
UN NR.	1986	ADR KLASSE NR.	3
ADR KLASSE	Klasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten.	ADR VERPACKUNGSGRUPPE	III
GEFAHR NR. (ADR)	36	ADR ETIKETT NR.	3 & 6.1
HAZCHEM CODE	3W	CEFIC TEC(R) NR.	30GFT1-III
RID KLASSE NR.	3	RID VERPACKUNGSGRUPPE	III
UN NR. SEE	1986	IMDG KLASSE	3
IMDG SEITE NR.	94 (vol 2)	IMDG VERPACKUNGSGRUPPE	III
EMS	F-E, S-D	MFAG	See Guide
MEERESSCHADSTOFF	Nein.	UN NR., LUFT	1986
LUFT KLASSE	3	LUFT SUBKLASSE	6.1
VERPACKUNGSGRUPPE	III		

15 RECHTSVORSCHRIFTEN**KENNZEICHNUNG**

Giftig

ENTHÄLT

METHANOL

RISIKOSÄTZE

R10	Entzündlich.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R39/23/24/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

SICHERHEITSSÄTZE

S23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S27	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

EU RICHTLINIEN

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Wassergefährdungsklasse

nwg (nicht wassergefährdend)

16 SONSTIGE ANGABEN**HINWEISE FÜR BENUTZER**

Dieses Produkt wurde gemäß den Qualitäts- und Umweltmanagementnormen ISO 9001 und ISO 14001 hergestellt.
Nur ausgebildetes Personal sollte dieses Produkt verwenden.

Klarsicht

REVISIONSANMERKUNGEN

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen im Verhältnis zur vorigen Revision an.

ÜBERARBEITET AM 14/12/2010

REV.-NR./ERSETZT DAS SD 4

R-SÄTZE (VOLLSTÄNDIGER TEXT)

R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R39/23/24/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.

WIDERRUF

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.